

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1921

121 (28.5.1921) Zweites Blatt

Kriegsverbrecher vor dem Reichsgericht

Hauptmann und Rechtsanwalt Müller-Karlsruhe — Ein arroganter und feiger Menschenfeind — Grausamste Behandlung englischer Gefangener

Als zweiter Kriegsverbrecher der kleinen Liste stand am Donnerstag vor dem Reichsgericht

Hauptmann der Landwehr und Rechtsanwalt Emil Müller aus Karlsruhe,

gleichfalls wegen Gefangenemishandlung. Geladen sind etwa 40 deutsche und englische Zeugen. Der Angeklagte, der von Rechtsanwalt Dr. Süßke (Karlsruhe) verteidigt wird, ist von Anfang April bis zum 6. Mai 1918 Kommandant des englischen Gefangenensagers in Stann le Martell gewesen und soll nach der Anklageschrift während dieser Zeit Gefangene in einer ganzen Reihe von Fällen mishandelt haben, hauptsächlich dadurch, daß er sie mit der Keilspitze schlug und ihnen den Keilspitzen ins Gesicht hieb. Außerdem wirft ihm die Anklage vor, er habe Gefangene gräßlich beschimpft, einen Kranken an einen Pfahl binden lassen, einem Diphtheriekranken mit Gewalt den Mund aufgerissen und die Haut hineingestoßen. In zahlreichen Fällen soll Müller die Unteroffiziere und Mannschaften dazu angehalten haben, englische Gefangene mit dem Gewehrkolben zu schlagen.

In der Voruntersuchung hat Müller erklärt, sich an nichts mehr erinnern zu können, und die Vermutung ausgesprochen, daß er mit einem andern Offizier verwechselt werde. Wie der Vorsitzende feststellt, hat sich die letztere Behauptung als leere Fiktion erwiesen; der andere Offizier hat seine Schullosigkeit erweisen können.

Weich nach Beginn der Vernehmung fordert der Vorsitzende den Angeklagten, der bei seinem Auftreten eine reichlich selbstbewusste Konfianz zur Schau trägt, entschieden auf, eine anständigere Haltung vor dem Gericht einzunehmen. „Ich habe“, so fährt der Vorsitzende fort, „drei Tage lang einen Mann vor mir gehabt, der nicht Offizier gewesen ist und nicht Ihren Bildungsgrad besitzt. Aber der Mann betrug sich anders. Sie sind deutscher Offizier gewesen, von einem solchen sollte man erwarten, daß er zu seinen Taten steht und die Folgen auf sich nimmt. Ihr bisheriges Verhalten gegenüber den erhabenen Anführern ist eben unverständlich wie ungläubig.“

Der Angeklagte, dessen Auftreten nach diesen Worten merklich zurückhaltender wird, schildert jetzt die damaligen Zustände des Gefangenensagers. Nicht einmal genügend Wasser habe man gehabt. Er, der Angeklagte, habe erst Brunnen graben lassen und unter anderem eine Entlohnungsanleihe eingerichtet. Vorgesetzter sei er nicht gewesen, denn das Lager habe dem Generalkommando unterstanden.

Vorsitzender: „Durch die grauenhaftesten Zustände sollen im Lager täglich fünf bis sechs Personen gestorben sein?“ — Der Angeklagte behauptet, davon nichts zu wissen. Gestorben sei nach seiner Kenntnis nur ein Mann.

Vorsitzender: „Sie sollen in das Grab eines eben beerdigten Gefangenen hineingefahren sein, um eine lumpige Decke, in die er eingewickelt war, zu retten. Ich hoffe, daß sich dieser Vorwurf, der eine unehrliche Grabstörung in sich schließt, nicht bewahrheitet. Es wäre fürchterlich, wenn ein deutscher Offizier so wenig Ehrfurcht vor der Majestät des Todes befehlen hätte.“ Der Angeklagte bestritt diese Behauptung. Der Tote sei in der Decke beerdigt worden, weil ein Sarg nicht zu beschaffen gewesen sei. Weiter versichert er auf das bestimmteste, niemals einen Keilspieß oder eine Keilspitze getragen zu haben. Er habe die Gefangenen auch nicht gefesselt; er sei nur einmal, „als sie wie die Schweinehunde angetrieben waren“, scharf auf die Gefangenen zugeritten, jedoch sie auseinandergetrieben seien. Die Engländer seien renitent gewesen; sie hätten mitunter ihre Vorgesetzten bedroht und sogar tätlich angegriffen. Selbst ihm, dem Hauptmann, habe man einigemal den Gehorsam verweigert. Deshalb habe er einmal einen widerspenstigen Gefangenen zehn Minuten lang an einen Pfahl binden lassen müssen. Das sollte aber nur eine „Ehrenstrafe“ sein. Dem Diphtheriekranken habe er nur mit zwei Fingern die Zunge niedergedrückt, um ihm in den Hals sehen zu können. Aus der Zeugenvernehmung geht hervor, daß sich das Lager Stann le Martell, als es der Angeklagte mit seiner Gefangenentherapie bezog, in einem grauenhaften Zustande befunden haben muß. Es war ein früheres englisches Gefangenenslager und von den Ententruppen beim Rückmarsch völlig zerstört.

Von der damals noch über 1000 Mann starken Besatzung konnten kaum 150 in den Baracken untergebracht werden; die übrigen mußten wochenlang im Freien auf der bloßen Erde schlafen und kamen teilweise acht Wochen lang nicht aus den Kleidern heraus. Waschgelegenheit war kaum vorhanden. Die Latrinen befanden sich dicht bei den Baracken und waren bis oben hin gefüllt, ein Zustand, der noch wochenlang andauerte hat. Schon in der zweiten Woche nach Inbetriebnahme des Lagers trat eine schwere Ruhrpandemie auf, der nach verschiedenen Zeugnisaussagen täglich mehrere Gefangene zum Opfer fielen.

Wie als Zeugen vernommene Militärärzte bestätigen im wesentlichen die Angaben über den Zustand des Lagers. Nach Aussage des damaligen Gefangenensagers Dr. Girich mußten die Decken, Schuhe und Kleidungsstücke an der Ruhr gestorbenen nach vorgenommener Desinfektion an die Überlebenden ausgeteilt werden, um sie überhaupt auskleiden zu können. Dr. Kesseler, der damalige Bataillonsarzt, spricht sich rühmend über die von dem Angeklagten geschaffenen Wasseranlagen aus und will auch andere Verbesserungen bei seinem Bataillon angeregt haben. Auf eine Frage des Oberstaatsanwalts, welche Verbesserungen auf seine Anregungen denn vorgenommen worden seien, blieb er aber die Antwort schuldig.

Er beantragt dazu bekundet der englische Zeuge Geles, der in der Küche beschäftigt war, daß Müller zwar mitunter zerbrot, niemals aber das Essen gestiftet habe. Es habe für die Gefangenen nie gerichtet. Der Hauptmann habe deshalb einfach gesagt, er solle Wasser nachziehen. — Derselbe Zeuge hat in der Hauptverhandlung ein Tagebuch geführt, das in der Verhandlung vorgelesen wird, in dem er alle Todesfälle einzeln registriert hat. Er schreibt, die Leute seien vor Hunger gestorben und hätten vor ihrem Tode nicht die geringste Pflege genossen.

Der englische Zeuge Wablor will selbst 65 Mann in dieser Zeit beerdigt haben. Da alle diese Engländer erst seit ganz kurzer Zeit in deutscher Gefangenschaft waren, konnten sie Post- und Lebensmittelpakete von Hause noch nicht erwarten.

Zeuge Generalarzt Dr. Butterfand hält es für sehr wohl möglich, daß die Ruhrpandemie eine Folge der Unterernährung gewesen ist.

Die Beweisaufnahme wird fortgesetzt.

Der Mann im Koffer

Eine tragikomische Einbrechergeschichte, wert jedem Blickblatt zur Lektüre zu empfehlen, wurde vor der Strafkammer des Landgerichts II in Berlin verhandelt. Dort hatten sich die beiden Brüder, Karlitz Mag und Paul Arndt, unter der Anklage des versuchten schweren Diebstahls und der Urkundenfälschung nochmals zu verantworten. Nach dem Geständnis hatten sich beide einen arghen Plan ausgedacht. Danach sollte sich Mag, mit Einbrecherwerkzeug und einigen Nahrungsmitteln ausgerüstet, in einen Koffer einschließen lassen, den sein Bruder Paul als Spandau nach Spandau aufgeben und dabei sich selbst unter falschem Namen als Empfänger bezeichnen sollte. Auf dem Wege von der Vorstraße nach Spandau sollte Mag im Güterwagen den Koffer von innen öffnen, andere dort vorhandene Koffer erschließen und ihres Inhalts berauben und dann, wenn die Leute in den eigenen Koffer verpackt wäre, auf einer Zwischenstation unbemerkt den Zug verlassen. Der Plan, der sehr raffiniert ausgedacht war, scheiterte aber schließlich daran, daß der Mann im Koffer ihn von innen nicht zu öffnen vermochte und deshalb beinahe elend umkommen wäre. Die Angeklagten hatten nämlich übersehen, den Koffer als Eingang aufzugeben, und so hatte Mag Arndt das Vergnügen, vom Mittwoch bis Samstag in seinem Gefängnis anzuharren und färselnde Torturen auszuhalten. Aus dem in der Güterkammer in Spandau stehenden Gepäckstück drang ein so penetranter Geruch heraus, daß die Beamten darauf aufmerksam wurden und den Koffer öffneten. Da fanden sie denn den Angeklagten Mag in einer jämmerlichen Verfassung vor: Der Innenraum des Koffers war vollständig beschmutzt und der Angeklagte in einem elenden körperlichen Zustande.

Die beiden Brüder behaupteten, daß es sich lediglich um die Ausprobierung eines „Aristentris“ gehandelt habe und sie von den Polizeibeamten zu ihrem falschen Geständnis gezwungen worden seien. Letzteres wurde völlig widerlegt und auch die Behauptung von dem Probe-Triad fand beim Gericht keinen Glauben. Das Gericht war der Meinung, daß die Eisenbahnverwaltung gegen derartige raffinierte Tricks nachdrücklich geschützt werden müsse und verurteilte Mag Arndt wegen versuchten schweren Diebstahls, Betrugs und intellektueller Urkundenfälschung zu 1 Jahr 1 Woche, Paul Arndt dagegen wegen gleich-

zeitiger schwerer Urkundenfälschung zu 1 Jahr 1 Monat Gefängnis, beide bei sofortiger Verhaftung.

Gemeindepolitik

Wittich, 24. Mai. Gemeindepolitik. Recht gemächlich, vorläufiglich geht es noch auf unserem Rathaus zu. Ist eine Bürgerausschüttung angefragt, dann wartet der „hohe Rat“ gemächlich bis die Herren Mitglieder allmählich beisammen sind. Sind genügend Vertreter da, dann wird angefangen. So ging es auch in der letzten Bürgerausschüttung am 21. Mai. Zunächst erklärte das Ortsoberhaupt, daß der Gemeindepolitiker den Rechnungsschluß für das Jahr 1919-1920 verlesen werden. Eine Kritik konnte nicht geübt werden, da kein Mitglied vorher war, zu was es auf das Rathaus eingeladen war. Hierauf teilte der Herr Vorsitzende mit, es seien noch zwei Bestimmungen vorzunehmen über Geländeverwerb des Gastwirts Zimmerer zur Vergrößerung seiner Badeanlagen. Bei diesem Anlaß entspann sich eine erregte Geschäftsordnungsdebatte. Unsere Genossen verlangten, daß wenigstens dem Fraktionsvorsitzenden die Tagesordnung schriftlich zugeestellt werde. Die Herren meinten aber es genüge auch mündliche Mitteilung, was allerdings bis jetzt auch noch nie geschehen ist. Die Tagesordnung ist am Rathaus angehängt. Unsere Redner erklärten, daß wenn diese Schlampe nicht bald aufhöre, unsere Fraktion solange den Sitzungen fernbleibe, bis unseren Wünschen Rechnung getragen sei. Der Herr Ratsschreiber, der immer das große Wort führt, meinte, es gäbe keine Parteien im Orte, nur Bürger! Das hielt den Herrn aber nicht ab, den Wahlsatz der bürgerlichen Parteien aufs Rathaus zu tragen! Es wird Aufgabe der Arbeiterfraktion sein, diese Vorkommnisse auf dem Rathaus im Auge zu behalten und durch ihre Kritik den Bauherrn und Schlafmützen etwas „Dampf“ zu machen, damit auch in unserem Rathaus endlich ein frischer Geist einzieht und der Staub und Moderduft verschwindet.

e. Wörsch, 26. Mai. Die auf den 25. ds. Mts. mittags 2 Uhr geplante Bürgerversammlung wegen Einführung einer Winterfahrstraße, wurde auf die von uns gebrachte Kritik hin, dann auf abends 6 Uhr anberaumt. Bei Feststellung der Präsenzliste ergab sich, daß kaum 20 Prozent der Geladenen anwesend waren. Gen. Alois D. sah frey zunächst an, seit wann das Gesetz bestünde, nach dem hier verfahren werde. Der Amtsvorstand erklärte, daß das Gesetz 1884 geschaffen sei, wonach die Beschlenden als Ja-Stimmen gerechnet werden. Gen. D. meinte eine derartige Bestimmung sei höchst ungerade umgekehrt sollte es sein. Er beantragte deshalb, die Abstimmung solange zu vertagen, bis der Landtag und die Regierung das Gesetz der heutigen Zeit entsprechend abgeändert hätte. Der Herr Amtsvorstand ließ durch Handschreiben feststellen, daß dieser Antrag einstimmig angenommen ist. Somit dürfen wir hier für absehbare Zeit mit einer Winterfahrstraße weder beglückt noch geschädigt werden. Auch die Bekanntgabe im Amtsvorstand, anstatt in den großen politischen Zeitungen wurde sehr gerügt. Diese Klage hatte der Gemeinderat berichtigt.

Kommunale Konflikte in Heberlingen. Die Zulassung der Geschäftsräume Macaire u. Co. an eine zugezogene Dentistin durch den Gemeinderat unter Uebergehung des Wohnungsamtes haben, einen Konflikt zwischen Gemeinderat und Wohnungsamt herbeigeführt. Das Wohnungsamt hat diesen Vorgang der Öffentlichkeit mitgeteilt als Antwort auf eine Anfrage, gegen den Willen des Vorsitzenden des Gemeinderates Herrn Bürgermeister Dr. Emmrich. Darauf hat Herr Dr. Emmrich gegen den Leiter des Wohnungsamtes, Herrn Ratsschreiber K. n. z. g. z., das Disziplinarverfahren eingeleitet. Herr Anzeiger hat die Stellung des Vorsitzenden des Wohnungsamtes aber als Privatperson und nicht in seiner Eigenschaft als Beamter übernommen. Die Folge von diesem Vorgang ist, daß sich die Mitglieder der Wohnungskommission mit ihrem Vorsitzenden solidarisch erklärt haben und die Wohnungskommission daher aufgelöst ist. — Wie der „Ringbote“ meldet, wird dem dortigen Wohnungsamt und seinem Leiter keine Kränze nachgeweiht werden, da über seine Arbeiten schon des öfteren scharfe Klagen erhoben waren.

Musikfest in Heberlingen. Zwischen der Stadtverwaltung und dem neuen Kapellmeister ist es in diesen Tagen wegen der Wohnungszuweisung zu einem Konflikt gekommen, der zur Folge hatte, daß der Kapellmeister mit seinen Leuten in einen Musikfest eingetreten ist. Die Kapelle hat bereits zum letzten Promenadenkonzert nicht gespielt.

Gollert-Sohlen

Kein Gummi! Wie Leder!

Die „Gollert-Sohlen“ 50% haltbarer wie Kernleder

bedeutend billiger im Preis

Süddeutscher Ago-Betrieb G. m. b. H. Eugen Leonhardt Karlsruhe, Waldstrasse 13

Ergebnisse der Prüfung von „Gollert-Sohlen“ und „Kernleder“ auf Abnutzung durch Schleifscheibe

Table with columns: Bezeichnung des Materials, Probe Nr., Raumgewicht, Gewichtsverlust nach je 110 Umdrehungen der Schleifscheibe (110, 220, 330, 440), Gesamtverlust (g, g/r=ccm, besogen auf 1 qcm Filz im Mittel ccm). Rows for Gollert-Sohlen and Kernleder.

Berlin-Dahlem, den 27. April 1921.

Staatliches Materialprüfungsamt

Direktor: I. V.: Herzberg.

Staatliches Material-Prüfungsamt Technische Hochschule Berlin-Dahlem.

Abteilungsleiter: I. V.: Dittmer.

Zu haben in einschlägigen Geschäften und Schuhmachereien oder direkt vom Fabriklager

